

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Christian Winsel

**Die Rechtsstellung des sachkundigen Bürgers
nach der Gemeindeordnung NRW**

Shaker Verlag
Aachen 2001

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Winsel, Christian:

Die Rechtsstellung des sachkundigen Bürgers nach der Gemeindeordnung
NRW/Christian Winsel.

Aachen : Shaker, 2001

(Berichte aus der Rechtswissenschaft)

Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 2001

ISBN 3-8265-8601-8

Copyright Shaker Verlag 2001

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen
oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungs-
anlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 3-8265-8601-8

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 1290 • 52013 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • eMail: info@shaker.de

Zusammenfassung der Arbeit

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit einer besonderen Form der Bürgerbeteiligung nach der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung. Aufhänger der Arbeit ist die immer weiter fortschreitende Politikverdrossenheit in unserer Gesellschaft und die Suche nach einer Möglichkeit für den einzelnen politikverdrossenen Bürger, diese Politikverdrossenheit abzubauen. Hierzu bietet die Mitwirkung als sogenannter sachkundiger Bürger in der kommunalen Selbstverwaltung eine Möglichkeit.

Die Arbeit verschafft einen umfassenden Überblick über die geschichtlichen Hintergründe dieser Rechtsfigur. Sie geht letztlich auf britischen Einfluß beim Wiederaufbau der kommunalen Selbstverwaltung nach dem zweiten Weltkrieg zurück und hat ihr Vorbild in den sogenannten Aldermen des Local Government.

Im Wege einer Umfrage unter fünfzehn nordrhein-westfälischen Gemeinden werden die Rolle, Bedeutung und die praktischen Erfahrungen beim Einsatz sachkundiger Bürger in den Gemeinden aufgeklärt. Hierbei stellt sich u.a. heraus, dass neben der Sachkunde die Parteizugehörigkeit bzw. Parteinähe ein ebenso wichtiges Kriterium für die Bestellung als sachkundiger Bürger darstellt.

Anschließend wird die Rechtsstellung des sachkundigen Bürgers aufgeklärt. Hierzu wird zunächst eine begriffliche Klärung und Abgrenzung zu den anderen Ämtern in der kommunalen Selbstverwaltung vorgenommen. Danach werden die Ausschüsse der Gemeinderäte dargestellt, in denen der sachkundige Bürger mitwirken kann. In einem weiteren Schritt wird der Erwerb der Rechtsstellung dargestellt, wobei auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen und das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren eingegangen wird. Dem Erwerb wird dann der Verlust der Rechtsstellung gegenübergestellt. Insoweit wird besonders das Problem erörtert, ob der sachkundige Bürger dadurch sein Amt verlieren kann, dass er gegen seinen Willen aus dem Ausschuß abberufen werden darf oder gar der ganze Ausschuß aus personellen Überlegungen aufgelöst werden kann. In der Folge werden verfassungsrechtliche Fragen aufgeklärt, insbesondere die Vereinbarkeit der Rechtsfigur mit Art. 28 Abs. 1 S. 2 GG und mit dem Demokratieprinzip aus Art. 20 Abs. 2 GG.

Nach Klärung der verfassungsrechtlichen Situation werden die Rechte und Pflichten des sachkundigen Bürgers dargestellt. Insbesondere sind hier die Mitwirkungsrechte thematisiert. Auf Seiten der Pflichten wird die Pflicht zur eigenverantwortlichen Entscheidung, das Verbot der Mitwirkung wegen Befangenheit und das Vertretungsverbot mit dem Problem der Folgewirkung bei einem Verstoß dargestellt.

Es folgen kurze Bemerkungen zur Haftung des sachkundigen Bürgers.

Die Arbeit endet mit einem Schlusswort, dass eine Zusammenfassung der herausgearbeiteten Ergebnisse wiedergibt.